

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 37.

Dresden, den 14. Januar

1846.

Neun und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 8. Januar 1846.

## Inhalt:

Bemerkungen zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande.  
— Fortsetzung der Berathung der Berichte der zur Begutachtung des Entwurfs einer Wechselordnung niedergesetzten Deputation der ersten Kammer. (Besondere Berathung, §§. 23 — 59.)

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags in Anwesenheit des Königl. Commissars D. Einert und von neun und dreißig Kammermitgliedern. Secretair v. Biedermann verliest das Protocoll über die vorhergehende Sitzung.

Präsident v. Carlowitz: Ich werde mir einige kleine Bemerkungen, vielleicht auch nur Anfragen erlauben, da es sein kann, daß ich falsch verstanden habe. Zunächst bei §. 6. Da beginnt das Protocoll mit der Bemerkung, daß das Deputationsgutachten angenommen worden sei. Es ist aber das Deputationsgutachten abgelehnt, und in Folge davon eine Frage auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit gestellt worden, welcher Annahme gefunden hat.

Domherr D. Günther: Die Sache war die: Der 6. und 7. §. sollten nach dem Deputationsgutachten in einen einzigen zusammengezogen und dagegen der 6. §. ganz abgelehnt werden. Diesem Deputationsgutachten ist die Kammer nur theilweise beigetreten. Es soll nämlich eine Stelle des 6. §. nach einem Vorschlage Sr. Königl. Hoheit stehen bleiben, — dieselbe Stelle, die der Herr Secretair im Protocoll erwähnt hat, — und der 6. §. soll aus den vermöge des Beschlusses über den Antrag Sr. Königl. Hoheit noch übrig gebliebenen Worten bestehen. Das aber, was die Deputation als §. 6 und 7 vorgeschlagen hat, soll nunmehr nur als Inhalt des §. 7 stehen bleiben.

Secretair v. Biedermann: Nach dem Deputationsgutachten habe ich nicht anders annehmen können, als daß der Satz abgelehnt und in der Form, wie ihn Sr. Königl. Hoheit vorgeschlagen hat, wieder aufgenommen werden soll.

Präsident v. Carlowitz: So habe ich nicht geglaubt, es annehmen zu können. Der Satz ist allerdings wieder in den §. 6 hereingebracht worden, aber mit Ausfall der Worte in der Parenthese. Ich bemerkte, daß, wer für den Antrag Sr. Königl. Hoheit sei, das Deputationsgutachten ablehnen müsse, weil dasselbe in Widerspruch mit dem Antrage Sr. Königl. Hoheit sei. Der Entwurf gab den Satz mit der Parenthese, das Deputationsgutachten wünscht den ganzen Satz in Wegfall gebracht zu haben, und der Antrag Sr. Königl. Hoheit wünscht den Satz wieder hergestellt zu sehen mit Wegfall der Parenthese. Dies der materielle Unterschied.

Secretair v. Biedermann: Wenn das Deputationsgutachten abgelehnt worden ist, so ist der Satz genehmigt.

Präsident v. Carlowitz: So ist der Satz gefallen

Secretair v. Biedermann: Wenn das Deputationsgutachten gefallen wäre, so wäre der Satz gewissermaßen angenommen.

Prinz Johann: Allerdings habe ich zu erinnern, daß die Sache sich so verhält, wie der Herr Präsident anführt, daß das Deputationsgutachten nicht angenommen worden ist. Ich weiß es, weil ich selbst gegen das Deputationsgutachten stimmen mußte, obschon ich Deputationsmitglied bin. Allerdings kommt man auf dasselbe Resultat, aber factisch war es so.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe in den Mittheilungen (vergl. S. 782 derselben), die ich heute gelesen, gefunden, daß ich gesagt habe, daß, wer für den Antrag Sr. Königl. Hoheit sei, das Deputationsgutachten ablehnen müsse. Wäre übrigens der Antrag von Sr. Königl. Hoheit ganz mit dem Gesetzentwurfe zusammengefallen, so wäre es etwas Anderes gewesen, und ich würde eine andere Art Fragstellung haben eintreten lassen.

Königl. Commissar D. Einert: Ich muß hierbei noch bemerken: Die Hauptidee des Deputationsgutachtens geht ganz verloren. Diese war, die Begriffsbestimmung abzulehnen. Nun ist die Begriffsbestimmung hereingekommen, und das geht gerade gegen das Deputationsgutachten.

Secretair v. Biedermann: Es ist aber die Begriffsbestimmung durch das Amendement von Sr. Königl. Hoheit wieder hereingekommen.